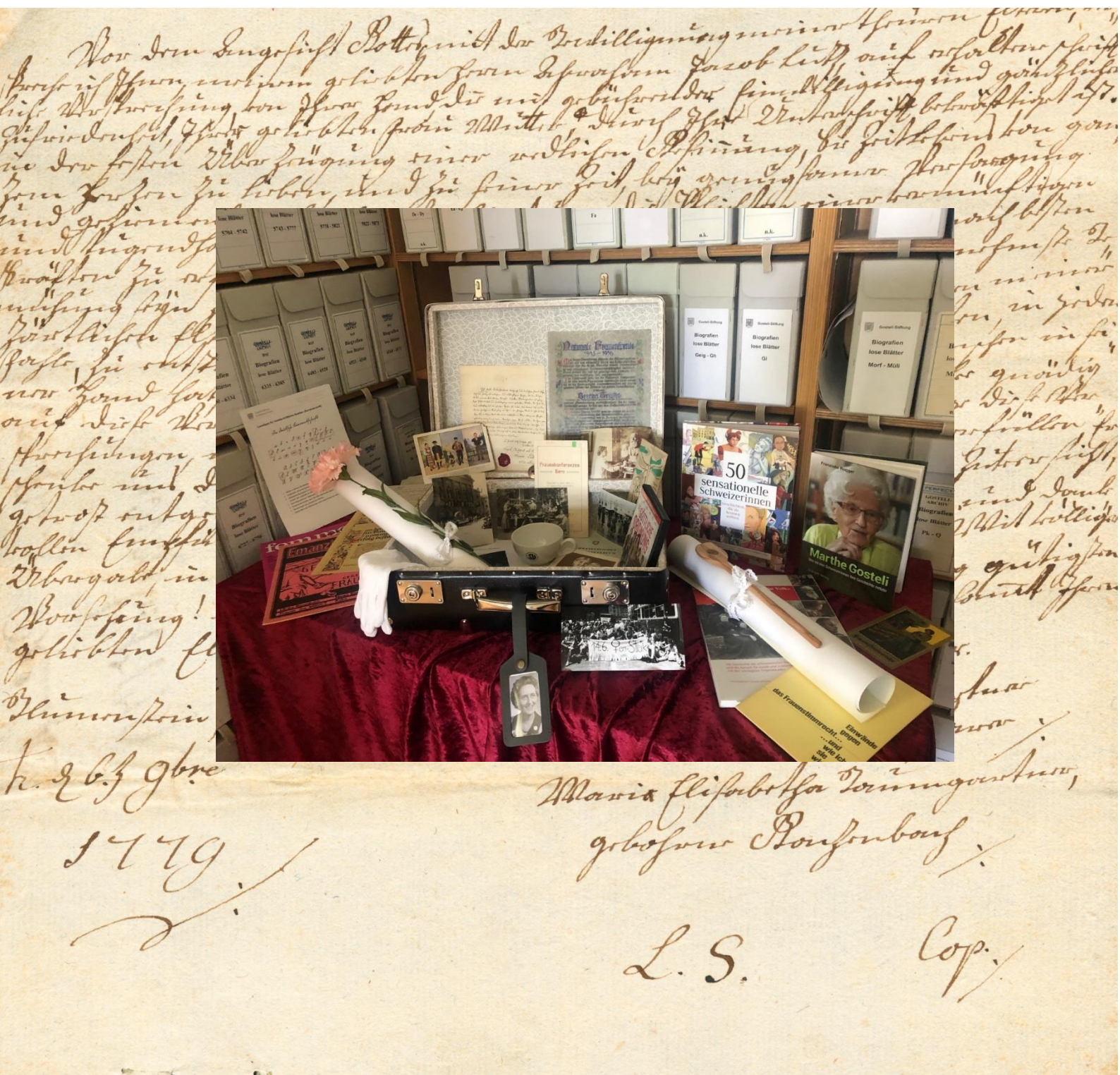


BEGLEITHEFT ZUM ARCHIVKOFFER

Marthe Gostelis Koffer auf Reisen

Das Archiv (be)greifen



Einleitung

«Ohne Kenntnis der Geschichte gibt es keine Zukunft»

Dieses Zitat widerspiegelt die tiefe Überzeugung der 2017 verstorbenen Marthe Gosteli, der Gründerin des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung.

Wo kann Geschichte besser erfahrbar gemacht werden als im Archiv, wo Geschichte anhand von Originalquellen erlebt werden kann? Ziel dieses Vermittlungsangebots ist es, jungen Menschen den Umgang mit Quellen und ein ausser-schulisches Lernerlebnis mit allen Sinnen zu ermöglichen und letztlich das Interesse an Geschichte und Archivarbeit zu wecken. Der Archivkoffer zeichnet sich dadurch aus, dass er Geschichte plastisch vermittelt, sinnlich präsentiert und die Benutzer*innen zum (Be)Greifen auffordert. Er kann zur Vor- oder Nachbereitung eines Archivbesuchs eingesetzt oder zur Auseinandersetzung mit den Themen Archiv und der schweizerischen Frauenbewegung an sich verwendet werden.

Der Archivkoffer gibt einen Einblick in die grosse Vielfalt an Dokumenten, die in einem Archiv aufbewahrt werden und in die Tätigkeiten und

Aufgaben, die ein Archiv wahrnimmt. Gleichzeitig macht er auf die einmaligen Bestände des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung aufmerksam. Er enthält eine umfassende Sammlung von Originalen oder originalgetreuen Reproduktionen der im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung aufbewahrten Quellengattungen aus verschiedenen historischen Epochen (Urkunden, Tagebücher, Zeitschriften, Protokolle, Briefe, Postkarten, Fotografien, Druckerzeugnisse wie Flugblätter, Plakate, Broschüren und Objekte).

In diesem Begleitheft finden Sie

- Informationen über das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung
- Biografische Angaben zu Marthe Gosteli
- Eine Liste mit dem im Koffer vorhandenen Quellenmaterial
- Arbeitsblätter
- Informationen zur Nutzung und zum Umgang mit Archivalien
- Hinweise zu weiterführender Literatur zum Thema Frauenbewegung

Marthe Gosteli stellt sich vor



Foto: Elsbeth Boss

Marthe Gosteli wurde 1917 geboren und wuchs in einer bürgerlich-liberalen, politik-affinen Familie auf dem elterlichen Bauerngut in Worblaufen auf. Nach Fremdsprachenaufenthalten arbeitete sie während des Zweiten Weltkriegs in der Abteilung Presse und Funkspruch des schweizerischen Armeestabs und leitete anschliessend die Filmabteilung des Informationsdienstes in der amerikanischen Botschaft in Bern. Beeindruckt von den fortschrittlichen Arbeitsbedingungen und der Networking-Mentalität der Amerikanerinnen und Amerikaner, engagierte sich Marthe Gosteli ab den 1960er Jahren in der Frauenbewegung: Zwischen 1964 und 1968 bekleidete sie das Amt der Präsidentin des bernischen Frauenstimmrechtsvereins, ab 1968 war sie Vizepräsidentin des Dachverbandes Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) und 1970/71 im Vorfeld der eidgenössischen

Abstimmung Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau. In dieser Funktion verhandelte sie zusammen mit Vertreterinnen der Frauenverbände mit dem Bundesrat und den parlamentarischen Kommissionen über die Modalitäten einer Volksabstimmung und koordinierte die Abstimmungskampagne.

Die Frauenverbände und die Pionierinnen der Frauenbewegung verfügten über umfangreiches Archivmaterial, das jedoch stark verstreut, schwer zugänglich und nicht geordnet war.

Marthe Gosteli erkannte diese Missstände und sprang in die Lücke: Im Alter von 65 Jahren – in dem sich die meisten Menschen in den Ruhestand begeben – gründete sie die Gosteli-Stiftung als Trägerin des Archivs im Wohnhaus des elterlichen Bauernguts. Die grossen Leistungen ihrer Vorgängerinnen und Mitstreiterinnen durften nicht in Vergessenheit geraten. Es war das Ziel von Marthe Gosteli, mit ihrem Archiv die Taten von Frauen für künftige Generationen zu sichern und im öffentlichen Bewusstsein zu verankern: *«Ich fühle mich verpflichtet, das Andenken an die vielen gescheiterten Frauen zu bewahren, die wir in der Schweiz hatten. Die Geschichte der Schweizer Frauen und der schweizerischen Frauenbewegung ist noch immer kaum bekannt und muss endlich Eingang in den Geschichtsunterricht finden».*

Beitrag über Marthe Gosteli im Echo der Zeit von Radio SRF «Ich musste für alles kämpfen» vom 08.03.2017 (4:50 Min.)

<https://www.srf.ch/play/radio/echo-der-zeit/audio/marthe-gosteli-ich-musste-fuer-alles-kaempfen?id=b029af48-dc9f-441d-bb52-589de85eaf74>

Das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung

Seit 1982 existiert in Worblaufen bei Bern das Archiv der Gosteli-Stiftung zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung. Es beherbergt rund 450 Bestände von Schweizer Frauenverbänden und -vereinen und Archivalien einzelner Frauen, die Ausserordentliches geleistet haben, sei dies im Kampf um die Erringung politischer Mitsprache oder in ihren jeweiligen Betätigungsfeldern in der Wirtschaft, der Bildung, im Sozialen oder der Kultur.

Nur mit den Archivalien in der Gosteli-Stiftung kann die Schweizer Geschichte der letzten 150 Jahre vollständig geschrieben werden. Mit den Beständen der Frauenorganisationen, den persönlichen Archiv- und Nachlassdokumenten sowie den zur Stiftung gehörenden Forschungsbibliothek und der dokumentarischen Spezialsammlung Biografischer Notizen lässt sich die Geschichte der Schweiz aufweiten und neu betrachten. Kenntnis und Vermittlung der eigenen

Geschichte schaffen die nötige Verwurzelung für den zukünftigen Platz der Frauen in der Geschichte.

In der Schweizer Archivlandschaft gehört das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung zur Kategorie der privaten Spezialarchive und versteht sich als wertvolle und notwendige Ergänzung zu den staatlichen Archiven. Im Spezialarchiv kann vertiefter und spezifischer gesammelt werden, es können Lebens- und Themenbereiche abgedeckt werden, die in staatlichen Archiven schlechter oder gar nicht dokumentiert sind. Angesichts des langen Kampfes der Schweizer Frauen um demokratische Partizipation steht die Archivierung der Unterlagen der Frauenbewegung in einer Institution ausserhalb der Verwaltung ausserdem auch symbolisch für den langen Ausschluss der Schweizer Frauen von staatlichen Institutionen.



Aussenansicht



Arbeitsplatz für Benutzer*innen

Kompetenzen und Vermittlungsziele

Der Archivkoffer richtet sich an die Sekundarstufe I und an die Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Mittelschulen, Gymnasien).

Vermittlungsziel

Die Schüler*innen (SuS) lernen den ausserschulischen Lernort Archiv kennen.

Kompetenzen

Die SuS werden für den langen Kampf der Frauen für Gleichberechtigung sensibilisiert. Die Wertschätzung für die Errungenschaft der politischen Teilhabe steigt.

Wichtigste Lehrplanbezüge

Zyklus 3

RZG.5 Schweiz in Tradition und Wandel verstehen

5.1. Die SuS können Entstehung und Entwicklung der Schweiz erklären.

5.1. c Die SuS können zu einem wichtigen Ereignis der Schweizer Geschichte im 20. Jahrhundert Ursachen, Verlauf und Folgen aufzeigen (z.B. Frauenstimmrecht)

5.3. Die SuS können das Alltagsleben von Menschen in der Schweiz in verschiedenen Jahrhunderten vergleichen.

5.3. c Die SuS können einzelne Schweizerinnen und Schweizer porträtieren, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Zusammenlebens

oder der sozialen Gerechtigkeit in der Schweiz und der Welt geleistet haben (z.B. Niklaus von Flüe, Huldrych Zwingli, Guillaume-Henri Dufour, Alfred Escher, Emilie Kempin-Spyri, Henry Dunant, Marie Heim-Vögtlin, Robert Grimm, Denis de Rougemont, Henri Guisan, Gertrud Kurz, Emilie Lieberherr).

5.3. d Die SuS können eine Quelle oder eine Darstellung zum Alltag eines Menschen in der Schweiz in einer Bibliothek oder einem Archiv finden, lesen und analysieren (z.B. zu Familie, Gesundheit, Mobilität).

RZG.7 Geschichtskultur analysieren und nutzen (ausserschulischer Lernort, Zeitzeugen)

7.1. Die SuS können sich an ausserschulischen geschichtlichen Bildungsorten zurechtfinden und sie zum Lernen nutzen.

7.3. Die SuS können aus Gesprächen mit Zeitzeugen Erkenntnisse über die Vergangenheit gewinnen.

Gymnasien / Kantonsschulen

3.1. Zyklus 1

Einblicke in die Arbeit des Historikers, der Historikerin gewinnen

Begriffe: Historische Quellen

3.2. Zyklus 2

Begriffe: Emanzipation Frauenrechte, Gleichberechtigung

Archivalien im Koffer

Im Koffer befinden sich Originale oder originalgetreue Reproduktionen von im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung aufbewahrten Quellengattungen.

Definition «Quelle»

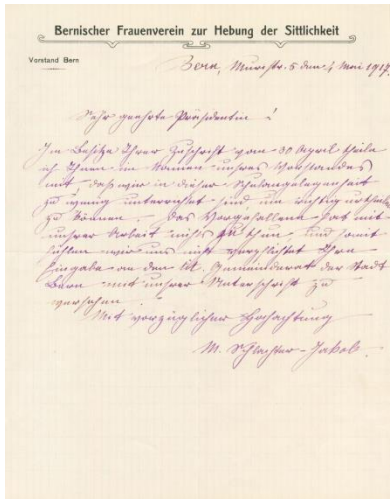
alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann

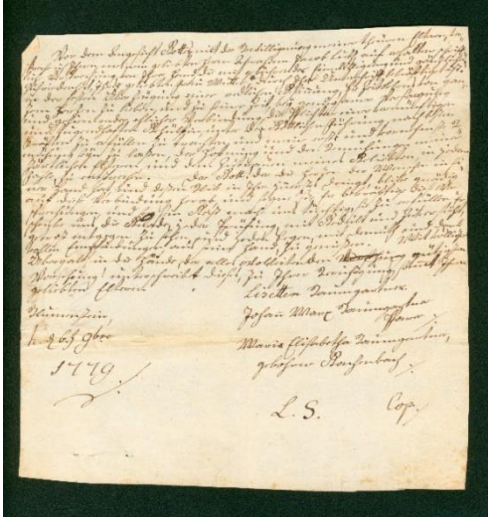
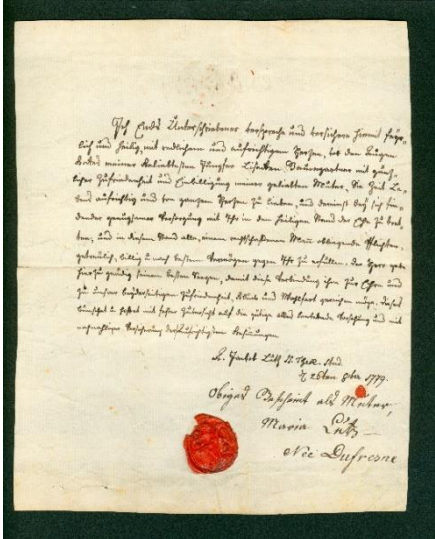

(Paul Kirns: Einführung in die Geschichtswissenschaft. Fortgeführt von Joachim Leuschner. 5. Auflage. De Gruyter, Berlin 1968, S. 29)




Diese Arten von Quellen findet man im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung:




- Audiovisuelle Medien
- Briefe
- Druckerzeugnisse: Flugblätter, Plakate, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften
- Ego-Dokumente (Klassenbücher, Tagebücher, Erlebnisberichte)
- Fotografien
- Politische Eingaben (Petitionen, Stellungnahmen)
- Postkarten
- Protokolle
- Amtsdruckschriften und Gesetze
- Realien (Gegenstände)
- Urkunden

Informationen zu den Quellen

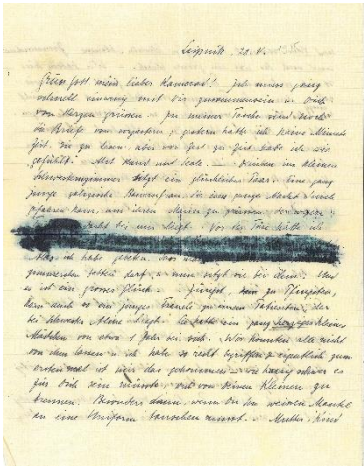


1		<p>Brief des Bernischen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit, 1917</p> <p>aus Bestand Verband deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit (AGoF Handschriften Marie Schlachter-Jakob)</p> <p>Dieser Verein engagierte sich in der Bekämpfung der Prostitution und widmete sich der Fürsorge gefährdeter Frauen und Jugendlicher.</p>
---	---	---

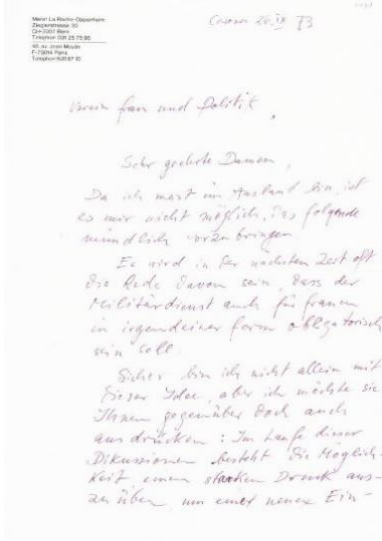
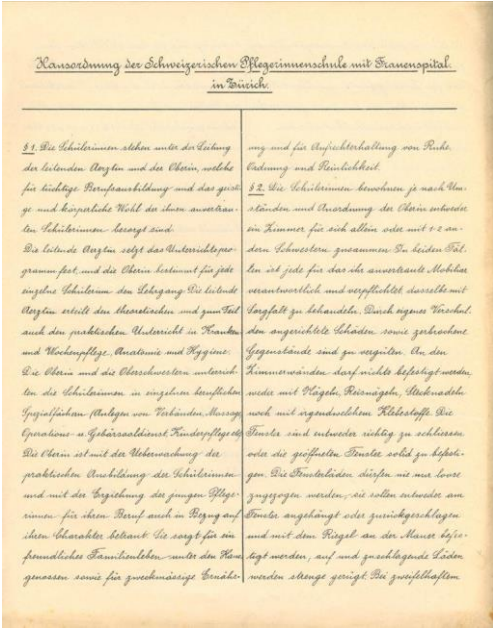
<p>2</p>		<p>Eheversprechen Lisette Baumgartner, 1779 aus Familienarchiv Merz-Schmid (AGoF 683: 1: 1-04) Die in Kurrentschrift verfassten Eheversprechen (Quellen 2 und 3) sind die ältesten Dokumente des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung.</p>
<p>3</p>		<p>Eheversprechen Abraham Jakob Lutz, 1779 aus Familienarchiv Merz-Schmid (AGoF 683: 1: 1-04)</p>
<p>4</p>		<p>Soldatenstube Bonfol aus Bestand SV-Service (AGoF 180 F-0091) 1914 gründete Else Züblin-Spiller den Schweizer Verband Soldatenwohl. Mit den in der ganzen Schweiz eingerichteten alkoholfreien Soldatenstuben wollte sie eine preiswerte und gesunde Verpflegung für die während des 1. Weltkriegs an der Grenze stationierten Truppen gewährleisten.</p>



5		<p>Tasse SV aus Bestand Schweizer Verband Volksdienst (AGoF 180) Nach dem Krieg erweiterte der Schweizer Verband Soldatenwohl (Quelle 4) sein Tätigkeitsgebiet und richtete Betriebskantinen und Schulmensen ein und änderte seinen Namen zu Schweizer Verband Volksdienst (heutige SV Group, www.sv-group.ch)</p>
6		<p>SAFFA 1928 aus Bestand Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (AGoF Fotosammlung A/226) Mit dieser Schnecke spielten die Frauen am Eröffnungsumzug der ersten Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) auf ihre politische Benachteiligung an.</p>
7		<p>Frauenstimmrechtspetition 1929 (AGoF Fotosammlung n.k.) 1929 reichte der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht zusammen mit der Frauenagitationskommission der SP Schweiz eine von einer Viertelmillion Menschen unterschriebene Petition für das Frauenstimmrecht ein. Sie verschwand in einer Schublade des Bundesrats und blieb ohne Erfolg.</p>



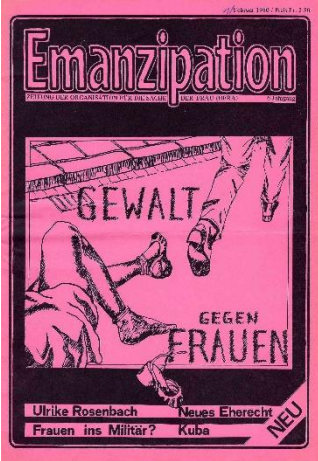
<p>8</p>		<p>Frauenstimmrechtspetition 1929 aus Bestand Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (AGoF 103:944:350-00-11) Dies ist der Petitionsbogen, mit welchem die Frauen 247'506 Unterschriften für die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts sammelten.</p>
<p>9</p>		<p>Frauenstreik 1991 (AGoF Fotosammlung n.k.) Hunderttausende Frauen nahmen am 14.6.1991 am ersten Frauenstreik teil. Es handelte sich um die grösste öffentliche Mobilisierung seit dem Landesstreik von 1918.</p>
<p>10</p>		<p>Plakat gegen das Frauenstimmrecht, ca. 1959 aus Nachlass Gertrud Haldimann-Weiss (AGoF 557:12-4) Grafik: unbekannt Auftrag: Ligue Neuchâtoise contre le suffrage féminin</p>




11	 A black and white illustration of a woman in a white dress lying on the floor in a room, surrounded by overturned furniture. The text 'Die Mutter weibt Politik!' is written in red cursive at the top. Below the illustration, it says 'FRAUENSTIMM- & WAHLRECHT' and 'NEIN' in large, bold, red letters.	<p>Plakat gegen das Frauenstimmrecht, 1927 (AGoF Plakatsammlung) Grafik: Ernst Keiser Auftrag: unbekannt</p>
12	 A sepia-toned photograph of a man and a woman working in a field. The woman is holding a basket of produce. The text 'zämme schaffe - zämme stimme' is at the top. A large yellow 'Ja' is overlaid on the image. At the bottom, it says 'Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich'.	<p>Plakat für das Frauenstimmrecht, 1947 (AGoF Plakatsammlung) Grafik: Richard Paul Lohse Auftrag: Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich</p>
13	 A pink poster with a white cross symbol and a woman's face. The text 'DE GRAND COEUR' is in a speech bubble. Below it, 'OUI' is written in large white letters. Underneath, it says 'à la femme suisse'. At the bottom, it reads 'Romands, vous avez été les premiers... soyez les plus nombreux les 6 et 7 février'.	<p>Plakat für das Frauenstimmrecht, 1971 (AGoF Plakatsammlung) Grafik: Pierre Bataillard Auftrag: Comité pour la reconnaissance des droits politiques aux femmes suisses</p>



<p>14</p>		<p>Brief von Mathilde Lejeune-Jehle an ihren Ehemann, 28. Mai 1915 aus Nachlass Mathilde Lejeune-Jehle (AGoF 579:1:1-01) Die ausgebildete Lehrerin arbeitete im ersten Weltkrieg als freiwillige Rotkreuzschwester in einem österreichisch-ungarischen Kriegslazarett. In dieser Zeit schrieb sie ihrem Mann viele Briefe und Postkarten und berichtete von ihren Erlebnissen. Teilweise wurde ihre Korrespondenz zensiert.</p>
<p>15</p>		<p>Broschüre Frauenkonferenzen Bern, 1905 (Gosteli Bro 8977) Die Broschüre der Frauenkonferenzen Bern, einem der Gründervereine des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, enthält viele Forderungen, die auch heute noch nichts von ihrer Aktualität eingebüsst haben, u.a. auch Gleiche Arbeit – gleicher Lohn.</p>
<p>16</p>		<p>Broschüre «Gleiche Leistung ungleicher Lohn?» (Gosteli Bro 7515) herausgegeben vom Bund Schweizerischer Frauenvereine Zürich, März 1953</p>

<p>17</p>		<p>Brief von Meret Oppenheim an den Verein Frau und Politik, 26. November 1973 (AGoF Biogr. Notizen 4494) Die Künstlerin und Lyrikerin Meret Oppenheim (1913–1985) wurde schlagartig bekannt, als ihr Werk «Déjeuner en fourrure», eine mit Pelz überzogene Tasse, vom Museum of Modern Art in New York gekauft wurde. In diesem Brief setzt sie sich für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern ein. https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012190/2010-06-03/ "Oppenheim, Meret", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 03.06.2010, konsultiert am 12.05.2021</p>
<p>18</p>		<p>Hausordnung der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich, 1908 aus Bestand Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich (AGoF 110:13:1) 1901 eröffneten die beiden Ärztinnen Anna Heer und Marie Heim-Vögtlin die Schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich. Die «Pflegerinnenschule» stellte einen Meilenstein in der Professionalisierung des Krankenpflegeberufs dar. Sie ermöglichte jungen Frauen eine gute Ausbildung in einer Zeit, in der sie nur unter wenigen Berufen wählen konnten. Die Regeln für die Schülerinnen waren streng – wie dem § 8 der Hausordnung von 1908 zu entnehmen ist. So durften auch im Ausgang weder die Haare gekräuselt werden noch waren spitze Schuhe und hohe Absätze erlaubt.</p>

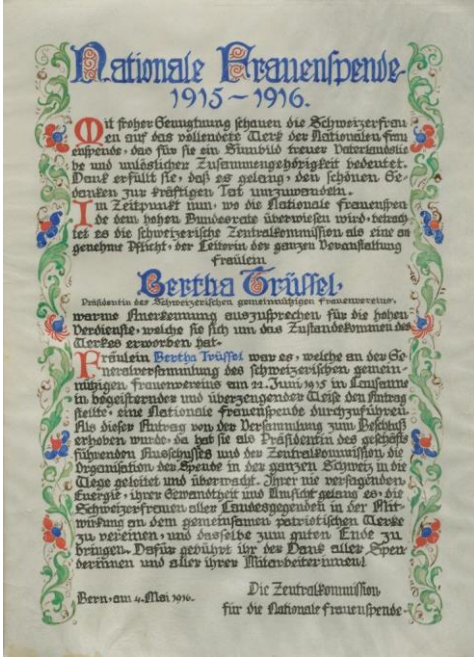

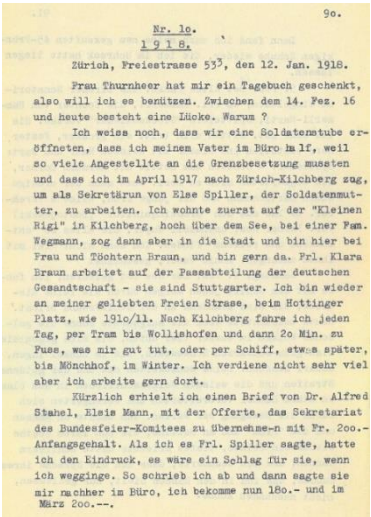
<p>19</p>		<p>Brosche der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich aus Bestand Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich (AGoF 110:26:A) Die fortgeschrittenen Schülerinnen trugen diese Brosche am Kragen. Die diplomierten Schwestern erhielten eine grössere Brosche.</p>
<p>20</p>		<p>Fragebogen für Mannequins aus Bestand Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (AGoF 103:310:08-062) Einen zentralen Schlüssel für die Emanzipation der Frauen sahen die Frauen der Frauenbewegung in der Bildung und Ausbildung. 1923 wurde die Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich eröffnet. Sie sammelte Informationen bei Arbeitgebern über nötige Vorbildung, Ausbildungsdauer und Berufsmöglichkeiten von Frauen. Sie erstellte Berufsbildbroschüren, verhandelte mit Berufsämtern und arbeitete eng mit den kantonalen Berufsberatungsämtern zusammen. Die Beratung von bereits berufstätigen oder ganzen Berufsgruppen war ein weiteres Arbeitsfeld. Auch dieser Fragebogen für Mannequins wurde von der Zentralstelle für Frauenberufe erarbeitet. Er gab Interessentinnen Auskunft über ihre Eignung für diesen Beruf.</p>

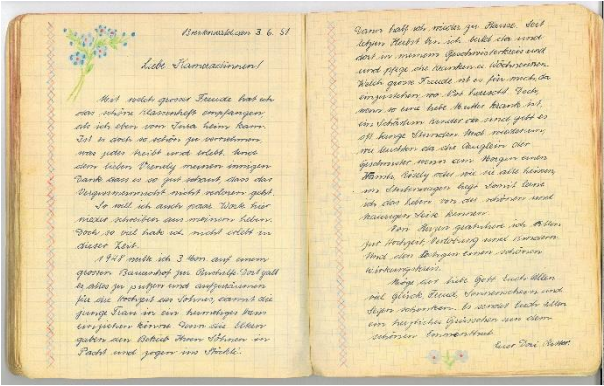
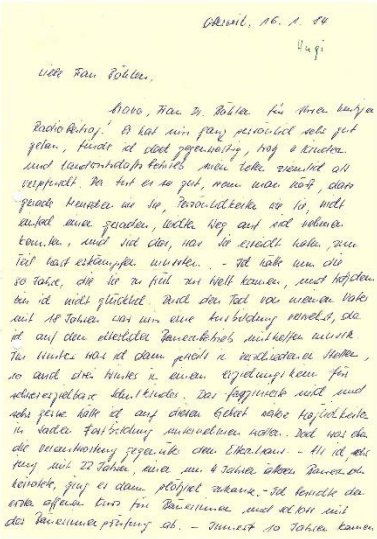

<p>21</p>		<p>Gartenbauschule Niederlenz aus Bestand Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein (AGoF 190, Fotoalbum) 1906 eröffnete der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF) die Gartenbauschule Niederlenz. Die damals zweijährige Ausbildung zur Gärtnerin ermöglichte jungen Frauen eine bezahlte Beschäftigung „ausserhalb des Hauses“. Pionierhaft hatte der SGF schon Ende des 19. Jahrhunderts erkannt, dass Kurse und Schulung für Frauen einen Weg aus der Armut bedeuteten.</p>
<p>22</p>		<p>Kampagne Wiegenband aus Bestand Schweizerischer Bund Abstinenter Frauen (AGoF 126:18:1) Der 1902 gegründete Bund Abstinenter Frauen klärte über die Wirkung und Folgen des Alkoholkonsums auf und informierte über alkoholfreie Alternativen.</p>
<p>23</p>		<p>Emanzipation: Feministische Zeitschrift für kritische Frauen, Februar 1980 (Gosteli Zeitschriftensammlung) Die Emanzipation wurde von der Organisation für die Sache der Frauen (OFRA) herausgegeben.</p>



<p>24</p>		<p>Femmes Suisses et le mouvement féministe, Oktober 1985 (Gosteli Zeitschriftensammlung) Die Zeitschrift wurde 1912 von der Frauenrechtlerin Emilie Gourd gegründet.</p>
<p>25</p>		<p>Unterstützungskampagne Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht Kanton Bern aus Nachlass Gertrud Haldimann-Weiss (AGoF 557-5-13) Die Frauen der Antistimmrechtsbewegung waren gebildete und emanzipierte Frauen. Auffallend viele hatten einen akademischen Abschluss und waren beruflich tätig. Sie hatten Angst vor den gesellschaftlichen Konsequenzen der politischen Mitbestimmung, vor einer «Verpolitisierung» des Lebens.</p>
<p>26</p>		<p>Broschüre „Einwände gegen das Frauenstimmrecht ... und wie ich sie widerlege“ (Gosteli Bro 8269) Diese Broschüre wurde 1970 von der Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau herausgegeben.</p>

<p>27</p>		<p>Ida Schaer-Krause in ihrem Bildhaueratelier, 1919 aus Bestand Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen (AGoF 299-173) Da die Frauen in der Gesellschaft Schweizerischer Maler und Bildhauer bis 1972 keinen Zutritt hatten, gründeten Westschweizer Künstlerinnen 1902 eine eigenen Zusammenschluss. Die Gesellschaft organisierte und partizipierte an zahlreichen nationalen und internationalen Kunstausstellungen. Sie engagierte sich auch in politischen Belangen für die Kunstförderung.</p>
<p>28</p>		<p>Urkunde Berufsprüfung für Bäuerinnen aus Bestand Verband Bernischer Landfrauenvereine (AGoF 139: 9: 41-02) Die erste Berufsprüfung für Bäuerinnen fand 1944 statt.</p>

<p>29</p>	 <p>A lithograph postcard titled 'Frauenstimmrecht' (Women's Suffrage) from 1916. It features a woman in a long blue dress and white blouse, holding a large banner that reads 'Gleiche Rechte' (Equal Rights). In the background, a man in a dark coat and hat is shown in a dynamic, almost dancing pose. The word 'DWYLA' is written in a banner above the man. The artist's name 'A. SULZBERGER' is at the bottom right, and 'LITH ANSTALT GEBR. FRETZ ZÜRICH' is at the very bottom.</p>	<p>Postkarte Frauenstimmrecht 1916 aus Nachlass Agnes Debrit-Vogel (AGoF 530:8:53-31-06) Herausgegeben von den Zürcherischen Frauenstimmrechtsvereinen</p>
<p>30</p>	 <p>A flyer for the International Women's Day (8. März) in Bern, 1984. It features a stylized illustration of a woman in a corset and high heels, running. The text is in German and provides details for a national women's demonstration on Saturday, March 10th. The program includes a forum at 14:15 and a festival at 19:00. The festival is held at the Restaurant Carrousel and includes dancing, buffet, and drinks for a 12.- entry fee.</p>	<p>Flugblatt zum Internationalen Tag der Frau, 8. März 1984 aus Bestand Frauenbefreiungsbewegung (AGoF 153:2:21-01) Die Frauenbefreiungsbewegung (FBB) ging 1968 aus der Studentenbewegung hervor. Wichtige Anliegen der FBB waren die Gleichberechtigung der Frauen sowohl in Beruf und Bildung als auch im Privaten. Zudem engagierte sich die FBB für die Friedensbewegung und dabei insbesondere gegen die Eingliederung der Frauen in die Armee. Zentral war ihr Kampf für die Selbstbestimmung über den eigenen Körper.</p>

<p>31</p>	 <p>Nationale Frauenspende 1915-1916.</p> <p>Mit hoher Genehmigung schauen die Schweizerfrauen auf das vollendete Werk der Nationalen Frauenspende, das für sie ein Sinnbild neuer Vaterlandsliebe und unlässlicher Zusammengehörigkeit bedeutet. Dank erfüllt sie, daß es gelang, den schönen Gedanken zur fruchtigen Tat umzusetzen.</p> <p>In Zeitpunkt nun, wo die Nationalen Frauenspende in dem hohen Bundesrat überwiegen wird, bezeugt es die schweizerische Zentralkommission als eine so genehme Pflicht, der Leiterin der ganzen Veranstaltung</p> <p style="text-align: center;">Bertha Trüffel</p> <p>Präsidentin der Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereine, wovon Anerkennung auszusprechen für die hohen Verdienste, welche sie sich um das Zustandekommen des Werkes erworben hat.</p> <p>Fraulein Bertha Trüffel war es, welche an dem Generalversammlungs des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins am 22. Juni 1915 in Lausanne in begeistertes und überzeugendes Geiste den Antrag stellte, eine nationale Frauenspende durchzuführen. Als dieses Antrag von der Versammlung zum Beschluß erhoben wurde, da hat sie als Präsidentin des gebildeten Ausschusses und der Zentralkommission die Organisation der Spende in der ganzen Schweiz in die Wege geleitet und überwacht. Ihrer nur vergebenden Energie, ihrer Bemühen und Klugheit gelang es, die Schweizerfrauen aller Kantonsgebände in der Pflichtbindung an dem gemeinsamen patriotischen Werke zu vereinen, und dasselbe zum guten Ende zu bringen. Dafür gebührt ihr der Dank aller Spenderinnen und aller ihrer Mitarbeiterinnen!</p> <p style="text-align: right;">Bern am 4. Mai 1916. Die Zentralkommission für die Nationale Frauenspende.</p>	<p>Urkunde der Nationalen Frauenspende 4. Mai 1916 aus Bestand Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Bern (AGoF 331:32:120-04) Mit der vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein initiierten Nationalen Frauenspende leisteten die Frauen einen Beitrag an die Mobilisationskosten im 1. Weltkrieg. Gegen 1 Million Franken wurden gesammelt.</p>
<p>32</p>	 <p>In SCHWEDEN und in 18 anderen Ländern Europas sind Männer und Frauen politisch gleichberechtigt.</p> <p>In SPANIEN und in 3 anderen Ländern Europas werden die Frauen zur Mitarbeit in Gemeindegemeinschaften zugelassen.</p> <p>In der SCHWEIZ sind die Frauen politisch rechtlos.</p>	<p>Postkarte des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht aus Nachlass Agnes Debrit-Vogel (AGoF 530 : 8:53-31-03)</p>
<p>33</p>	 <p style="text-align: center;">Nr. 10. 1918.</p> <p>Zürich, Freiestrasse 53, den 12. Jan. 1918.</p> <p>Frau Thurnheer hat mir ein Tagebuch geschenkt, also will ich es besitzen. Zwischen dem 14. Febr. 16 und heute besteht eine Lücke. Warum?</p> <p>Ich weiss noch, dass wir eine Soldatentube eröffneten, dass ich meinen Vater im Büro im 1f, weil so viele Angestellte an die Grenzbesetzung mussten und dass ich im April 1917 nach Zürich-Kilchberg zog, um als Sekretärin von Else Spiller, der Schichtenmutter, zu arbeiten. Ich wohnte zuerst auf der "kleinen Rigi" in Kilchberg, hoch über dem See, bei einer Frau Wegmann, zog dann aber in die Stadt und bin hier bei Frau und Töchtern Braun, und bin gern da. Frä. Elara Braun arbeitet auf der Passabteilung der deutschen Gesandtschaft - sie sind Stuttgarter. Ich bin wieder an meiner geliebten Freien Strasse, beim Hottinger Platz, wie 1910/11. Nach Kilchberg fahre ich jeden Tag, per Tram bis Wollishofen und dann 20 Min. zu Fuss, was mir gut tut, oder per Schiff, etwa später, bis Mönchhof, im Winter. Ich verdiene nicht sehr viel aber ich arbeite gern dort.</p> <p>Kürzlich erhielt ich einen Brief von Dr. Alfred Stahel, Elsie Mann, mit der Offerte, das Sekretariat des Bundesfeier-Komitees zu übernehmen mit Fr. 200.- Anfangsgehalt. Als ich es Frä. Spiller sagte, hatte ich den Eindruck, es wäre ein Schlag für sie, wenn ich wegginge. So schrieb ich ab und dann sagte sie mir rascher im Büro, ich bekomme nun 180.- und im März 200.-.</p>	<p>Tagebucheintrag Marie-Louise Wild 12. Januar 1918 aus Nachlass Marie-Louise Wild (AGoF 507:1:0-02) Marie-Louise Wild (1892-1992) war Mitarbeiterin im Schweizer Verband Volksdienst, u.a. als Sekretärin von Else Züblin-Spiller. Sie arbeitete 1930 als erste Sekretärin der Bernischen Frauenbunds und war Gründungsmitglied des Zonta Clubs Bern (Netzwerk berufstätiger Frauen) und dessen erste Area Direktorin Mittel-Europas.</p>

<p>39</p>		<p>Klassenheft der Uttwilerinnen Oktober 1949 – Februar 1955 (AGoF 105:17:265-02)</p> <p>Die Absolventinnen des Sommerkurses 1945 an der Bäuerinnenschule Uttwil führten nach Beendigung der Ausbildung während Jahren Klassenbücher. Diese wurden von Absolventin zu Absolventin weitergeschickt und mit einem Erlebnisbericht bestückt. Solche Klassenbücher sind im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung von verschiedenen Schulen vorhanden. Sie stellen interessante Zeitzeugnisse des Alltagslebens dieser Frauen dar.</p>
<p>40</p>		<p>Brief von Magdalena Hugi-Scheurer an Marie Boehlen 16. Januar 1984 aus Nachlass Marie Boehlen (AGoF 566-112)</p>
<p>41</p>		<p>Antwort von Marie Boehlen an Magdalena Hugi-Scheurer 4. Februar 1984 aus Nachlass Marie Boehlen (AGoF 566-112)</p>

42		<p>Auszug aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 Stand am 1. Januar 1969 (Gosteli Bro 31'251)</p>
43		<p>DVD Die Göttliche Ordnung 2017</p>

Publikationen für den Büchertisch

		<p>„Gerechtigkeit erhöht ein Volk“. 40 Jahre Frauenstimm- und –wahlrecht Themenheft für die Sekundarstufe II Die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung und des Kampfs für soziale und politische Gleichberechtigung – mit den wichtigsten Originalquellen – in 40 Lerneinheiten Hg. Gosteli-Stiftung, 2011 (Gosteli 43063)</p>
		<p>Marthe Gosteli – Wie sie den Schweizerinnen ihre Geschichte rettete Franziska Rogger Stämpfli Verlag, 2017 (Gosteli 43225)</p>
		<p>50 sensationelle Schweizerinnen – Geschichten, die du kennen solltest Laurie Theurer, Katie Hayoz, Anita Lehmann, Alnaaze Nathoo, Barbara Nigg Bergli Books, 2021 (Gosteli 43335)</p>

Archivutensilien

- Stoffhandschuhe
- Lupe
- Transkriptionshilfe
- Benutzungsordnung

Weiterführende Informationen zur Quellen- und Archivarbeit

Was ist ein Archiv?

Im Historischen Lexikon der Schweiz findet man folgende Definition zum Begriff Archiv:

Archive sind Einrichtungen, die der systematischen Sammlung, Aufbewahrung und Erschliessung von Schrift-, Ton- und Bildträgern dienen. Archive werden von Gemeinwesen, Firmen, Vereinen, Stiftungen, anderen privaten Institutionen, Familien oder Einzelpersonen unterhalten.

(Santschi, Catherine: "Archive", in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 16.08.2019, übersetzt aus dem Französischen. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012820/2019-08-16/>, konsultiert am 14.05.2021.)

Archivlandschaft Schweiz

Es wird unterschieden zwischen staatlichen, kirchlichen und Spezial-Archiven.

Staatliche Archive sind Archive von:

- Bund
- Kantone
- Gemeinden

Zu den Spezialarchiven gehören zum Beispiel:

- Archiv für Zeitgeschichte
- Literaturarchiv
- Schweizerisches Sozialarchiv
- Schweizerisches Wirtschaftsarchiv
- Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung

Tätigkeiten eines Archivs¹

Archive kümmern sich um die unterschiedlichsten Arten von historischen Dokumenten. Sie arbeiten mit Originalen und Unikaten, die rechtlich und historisch bedeutsam sind. Im Archiv werden schriftliche, elektronische und audiovisuelle Dokumente sowie Objekte und Kunstwerke für kommende Generationen aufbewahrt.

Die Aufgaben eines Archivars/einer Archivarin lassen sich in vier Hauptgebiete unterteilen:

Bewerten, Übernehmen, Erschliessen und Vermitteln

Bewerten

Eine Frauenorganisation löst sich auf und übergibt ihre Akten dem Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung. Die gesamten Buchhaltungsunterlagen ausser den Jahresrechnungen werden kassiert.

Längst nicht alle Dokumente sind archivwürdig. Bei der Bewertung wird entschieden, welche Akten längerfristig aufbewahrt werden und was vernichtet werden kann. Das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sichtet bei Ablieferungsanfragen die Akten zuerst für eine Triage vor Ort.

Übernehmen

Das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung übernimmt den Nachlass einer in der Frauenbewegung aktiven Frau, die verstorben ist.

Archive übernehmen Unterlagen unterschiedlicher Herkunft. Beim Tod einer Angehörigen räumen die Nachkommen die Wohnung und suchen einen Aufbewahrungsort für die vielfältigen Unterlagen, die im Laufe eines Lebens entstanden sind. Oder eine Organisation löst sich auf

¹ **Quelle:** <https://vsa-aas.ch/beruf/taetigkeiten>

und übergibt die durch ihre Tätigkeiten entstandenen Dokumente einem Archiv.

Oftmals gibt es gesetzliche Pflichten zur Übernahme. Alle Organe, Anstalten und Körperschaften² des Bundes, der meisten Kantone und Gemeinden sind zur Archivierung verpflichtet. Ganz anders verhält es sich mit privatem Archivgut. Abgesehen von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, sind private Eigentümer*innen völlig frei, ihre nicht mehr in Gebrauch befindlichen Akten weiterhin aufzubewahren, einem professionellen Archiv anzuvertrauen oder zu vernichten.

Im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung wird mit der abliefernden Stelle eine Übereinkommenvereinbarung unterzeichnet. Sie regelt die Aufbewahrung, den Zugang, die Rechte und die Haftung.

Erschliessen

Die einzelnen Teile eines Bestandes werden beim Erschliessen grundsätzlich nach dem Herkunftsprinzip gegliedert. Die Einheiten werden im Entstehungszusammenhang belassen und Akten nicht auseinandergerissen.

Bei der Erschliessung werden die als archivwürdig bewerteten Unterlagen so geordnet, dass ein logischer Zugriff auf die Archivalien sichergestellt ist. Es wird ein Findmittel (Verzeichnis) erstellt, das darüber Auskunft gibt, in welchem Dossier und in welcher Schachtel die entsprechenden Akten auffindbar sind. Diese Informationen werden auch in online abrufbaren Katalogen erfasst.

Vermitteln

*Eine Klasse eines Gymnasiums besucht eine Führung durch das Archiv. Anschliessend bearbeiten die Schüler*innen Quellen zu einem im Vorfeld definierten Thema.*

Die Archivalien werden nach der Erschliessung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies geschieht via Online-Kataloge und über unsere Website. Benutzer*innen werden aber auch per E-Mail oder vor Ort beraten. Zu den Benutzergruppen des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung gehören Student*innen, Journalist*innen, Familienforscher*innen, Frauenorganisationen. Weitere Vermittlungsangebote sind Führungen für verschiedene Zielgruppen, Vorträge und Ausstellungen.

² Eine Körperschaft ist ein Zusammenschluss von Personen, die sich z.B. gemeinnützig, religiös oder gewerkschaftlich engagieren.

Archivtektonik Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung



Das Archiv beherbergt auch eine Bibliothek sowie eine Dokumentation. Zusammen dokumentieren die Archivalien, Publikationen und Dokumentationssammlungen das vielfältige Wirken der Schweizer Frauen seit dem späten 19. Jahrhundert.

Die bekannten und unbekanntenen Frauenorganisationen und Privatfrauen spielten und spielen eine aktive und kritische Rolle in Politik, Wirtschaft, Bildung, Kultur, Gesellschaft und Familie. Schon Jahrzehnte vor der Erlangung des Stimm- und -wahlrechts setzten sich zahlreiche Institutionen und Einzelpersonen nicht nur für die Anliegen der Frauen, sondern auch für einen gerechten Sozialstaat und den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz ein.

Neben schriftlichen Dokumenten befinden sich im Archiv auch zahlreiche Fotografien, Dias sowie Ton- und Filmdokumente. Eine Plakatsammlung zu den Abstimmungen über die Einführung des Frauenstimmrechts illustriert zudem den hartnäckigen Kampf zahlreicher Frauen für ihre politischen Rechte.

Bei der Recherche ist es sehr wichtig, dass ich mir zentrale Informationen notiere, also Verfasser, Adressat, Datum des Schriftstücks sowie Bestand, Signatur und – falls vorhanden – Seitenzahlen der Akte. Letzteres ist erforderlich, wenn ich das Schriftstück zitieren oder später wiederfinden möchte.

Nutzung

Das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung steht allen nach Voranmeldung offen.

Wie gehe ich vor, wenn ich in einem Archiv recherchieren möchte?

1. Thema festlegen und eingrenzen

Was ist meine Fragestellung? Was genau will ich untersuchen? Bei der Themensuche ist es wichtig, einen Fokus zu setzen, damit die Fragestellung nicht ausufert. Es ist beispielsweise nicht ratsam als Thema «Das Frauenstimmrecht in der Schweiz» zu wählen, sondern auf einen bestimmten Aspekt zu fokussieren, z.B. «Frauenstimmrecht in der Schweiz: Vergleich der Frauenbilder von 1959 und 1971».

2. Zuständige(s) Archiv(e) festlegen

In welchen Archiven könnte ich Unterlagen zu meinem Thema finden? Welche Behörden und Stellen könnten Unterlagen zu meinem Forschungsgebiet angelegt haben? Für staatliche, kommunale und kirchliche Einrichtungen ist in der Regel vorgegeben, welches Archiv für die Überlieferung zuständig ist. Es gibt aber auch verschiedene Spezialarchive, wie das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung. Bei der Frage nach dem passenden Archiv kann eine Suche nach meinem Thema in der Metasuchmaschine über Kataloge von Schweizer Archiven www.archives.online.org helfen.

3. Online-Recherche und Anmeldung

Bei der Online-Recherche im zuständigen Archiv versuche ich zu eruieren, welche Bestände für mein Forschungsthema relevant sind. Über die Kataloge können die gewünschten Dossiers oftmals gleich für meinen Besuch bestellt werden.

Hier sind die Kataloge des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung zu finden: <https://www.gosteli-foundation.ch/de/bestaende/recherche>. Ein Video-Tutorial erklärt die Suche im Archivkatalog. Da noch nicht alle Bestände und Dokumentationen erschlossen sind, lohnt es sich auch immer nachzufragen, ob noch weitere Akten zum Thema existieren.

Im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sind nur Besuche nach Anmeldung möglich. Anmelden kann man sich ganz unkompliziert direkt mit der Bestellung der Archivalien im Katalog oder per E-Mail oder Telefon.

4. Archivalien vor Ort lesen und auswerten

Als erstes muss eine Benutzungsordnung unterschrieben werden. Dann kann's losgehen. Zum Umgang mit den Archivalien gibt es folgendes zu beachten:

Archivalien sind in der Regel unersetzliche Unikate. Aus diesem Grund muss vorsichtig und sorgfältig mit ihnen umgegangen werden.

- Es darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen gegessen und getrunken werden.
- Archivalien dürfen nicht beschrieben, beschmutzt oder beschädigt werden.
- Die Reihenfolge und Ordnung innerhalb eines Dossiers darf nicht verändert werden.
- Fotos dürfen nur mit Handschuhen angefasst werden.
- Es steht ein Kopiergerät zur Verfügung, es ist aber auch möglich Fotos zu machen.
- Bei der Recherche ist es sehr wichtig, dass ich mir zentrale Informationen notiere, also Verfasser, Adressat, Datum des Schriftstücks sowie Bestand, Signatur und – falls vorhanden – Seitenzahlen der Akte. Letzteres ist erforderlich, wenn ich das Schriftstück zitieren oder später wiederfinden möchte.

Weiterführende Literatur zum Thema Frauenbewegung

Nadine A. Brügger

Helvetias Töchter. Kampf, Streik, Stimmrecht: Acht Frauengeschichten aus der Schweiz von 1846 – 2019

Embrach, 2021

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EFK)

Geschichte der Gleichstellung : Frauen Macht Geschichte

<https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/frauen-macht-geschichte-18482000.html>

Daniel Furter

Die umgekehrten Suffragetten. Die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts in der Schweiz von 1958 bis 1971

Lizentiatsarbeit, Juli 2003

http://www.furter.net/downloads/Lizentiat_Die_Gegnerinnen_des_Frauenstimmrechts.pdf

Marthe Gosteli (Hg.)

Vergessene Geschichte – Illustrierte Chronik der Frauenbewegung 1914–1963

Bern, 2000

Rita Jost, Heidi Kronenberg (Hg.)

Gruss aus der Küche – Texte zum Frauenstimmrecht

Zürich 2020

Beatrix Mesmer

Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971

Zürich 2007

Franziska Rogger

Gebt den Schweizerinnen ihre Geschichte. Marthe Gosteli, ihr Archiv und der übersehene Kampf ums Frauenstimmrecht

Zürich 2015

Isabel Rohner, Irène Schäppi (Hg.)

50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung

Zürich 2020

Denise Schmid (Hg.)

Jeder Frau ihre Stimme. 50 Jahre Schweizer Frauengeschichte

Zürich 2020

Kristina Schulz, Leena Schmitter, Sarah Kiani

Frauenbewegung – Die Schweiz seit 1968. Analysen, Dokumente, Archive

Zürich 2014

Werner Seitz

Auf die Wartebank geschoben. Der Kampf um die politische Gleichstellung der Frauen in der Schweiz

Zürich 2020

Brigitte Studer

La conquête d'un droit. Le suffrage féminin en Suisse

Neuchâtel 2021

Aufgaben

Lerneinheit «Was ist ein Archiv?»

1. Was ist ein Archiv?

Was wird in einem Archiv aufbewahrt?

Hast du auch ein Archiv zuhause? Was bewahrst du auf?

Recherchiere im Historischen Lexikon der Schweiz die Definition für Archiv.

Definition:

3. Archivische Begriffe zuordnen

Verbinde diese im Archiv oft verwendeten Begriffe mit der richtigen Definition.

1) Archivalien	a) Beschreibt die Umwandlung analoger Formate in digitale und beinhaltet Arbeitsprozesse wie Einscannen und elektronisches Erschließen und Verzeichnen.
2) Digitalisierung	b) Vernichtung oder Aussonderung von Unterlagen, die bei der Bewertung als nicht archivwürdig erachtet wurden.
3) Erschliessung	c) Verzeichnisse und Bestandesübersichten für das Verständnis, die Nutzung und Auswertung von Archivgut
4) Kassation	d) Eindeutige Kennzeichnung einer Archivalie zur Identifikation, besteht in der Regel aus dem Bestandsnamen und einer Zahl oder Zahlen- / Buchstabenkombination
5) Findmittel	e) Heranführen an die im Archivgut enthaltenen Informationen durch Ordnung und Verzeichnung
6) Signatur	f) Informationsträger, z. B. Urkunden, Akten, Amtsbücher, Karten und Pläne, sowie Bild-, Film- und Tonträger, der dauerhaft im Archiv verwahrt wird.

4. Recherche im Archivkatalog

Dies ist der Link zum Archivkatalog des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung: www.gosteli.anton.ch

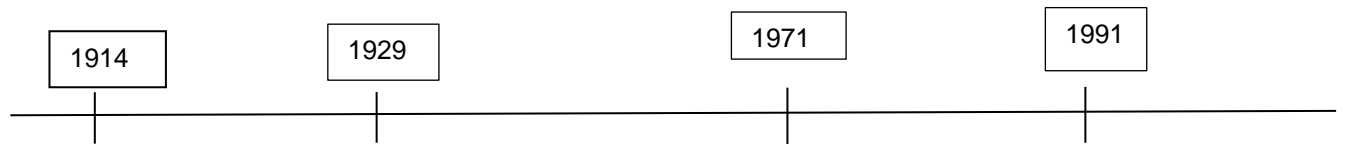
Wenn in einem Archiv Quellen für eine Publikation oder eine Arbeit genutzt werden, ist es wichtig, die korrekte Quellenangabe zu machen. Finde heraus, welche Signatur der Tagebucheintrag von Marie-Louise Wild (Quelle Nr. 33) hat.

Signatur

Lerneinheit «Arbeit mit den Quellen»

1. Zeitstrahl

Welche Ereignisse und Quellen lassen sich den Jahreszahlen auf dem Zeitstrahl zuordnen?



1914

Ereignis _____

Quelle(n) Nr. _____

1929

Ereignis _____

Quelle(n) Nr. _____

1971

Ereignis _____

Quelle(n) Nr. _____

1991

Ereignis _____

Quelle(n) Nr. _____

2. Analyse Frauenstimmrechtsplakate

Vergleiche die Plakate der Befürworter*innen und der Gegner*innen (Quellen Nr. 10-13). Auf welche stereotypen Geschlechterrollen beziehen sich die Plakate?

3. Soldatenstuben / SV-Service

Finde heraus, was das Foto der Soldatenstube mit Else Züblin-Spiller (Quellen Nr. 4 und 5) und mit der Tasse des SV-Service zu tun hat. Du findest dazu Informationen auf den Webseiten der SV-Group (<https://www.sv-group.ch/de/ueber-uns/geschichte>) und der Gosteli-Stiftung (<https://www.gosteli-foundation.ch/de/bestaende/archive-von-organisationen/sv-service>).

In den Soldatenstuben wurde kein Alkohol ausgeschenkt. Warum war das so?

4. Frauenstreik

2019 fand der zweite grosse Frauenstreik statt. Tauscht euch darüber aus. Kennst du jemanden, der teilgenommen hat? Oder warst du selber dabei?

Recherchiere, was die Anliegen des ersten und des zweiten Frauenstreiks waren. Haben sich die Forderungen verändert? Welche Forderungen wurden – deiner Meinung nach – nach dem nach Frauenstreik erfüllt?

Wofür würdest du auf die Strasse gehen? Gestalte dein eigenes Protestplakat und schicke ein Foto davon an info@gosteli-foundation.ch.

5. Zensur

Der Brief (Quelle Nr. 14) von Mathilde Lejeune-Jehle wurde zensuriert. Finde heraus, was Zensur bedeutet und in welchem Zusammenhang Zensur angewendet wird.

Überlege, was Mathilde Lejeune-Jehle im zensurierten Abschnitt geschrieben haben könnte.

6. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Bereits in der Broschüre der Frauenkonferenzen Bern von 1905 (Quelle Nr. 15) wurde Gleicher Lohn für gleiche Arbeit gefordert. Auch die Broschüre „Gleiche Leistung ungleicher Lohn“ von 1953 thematisiert die Lohngleichheit (Quelle Nr. 16). Meret La Roche-Oppenheim fordert in ihrem Brief von 1973 (Quelle Nr. 17) ebenfalls Gleiche Bezahlung der Frauenarbeit.

Gleicher Lohn für gleiche Leistung ist auch im Fussball ein grosses Thema. Die Fussballerinnen verdienen massiv weniger als ihre männlichen Kollegen. Versuche herauszufinden, wie gross der Lohnunterschied letztes Jahr zwischen dem bestverdienenden Fussballer und der bestverdienenden Fussballerin war.

Findest du das richtig? Diskutiert und begründet.

Zusatzfrage: Welches Kunstwerk in Bern stammt von Meret Oppenheim?

7. Typische Frauenberufe?

Lange war es nicht selbstverständlich, dass Mädchen einen Beruf erlernen konnten. Da den Frauen bewusst war, dass eine gute Bildung eine wichtige Voraussetzung für die Erlangung der gleichen Rechte war, gründeten viele Frauenorganisationen Schulen speziell für Frauen. Im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung finden sich zum Beispiel Unterlagen zur Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich (Quellen Nr. 18 und 19), zur Lindenhofschule in Bern, zu Gärtnerinnenschulen (Quelle Nr. 21), Bäuerinnenschulen (Quelle Nr. 28) und Hauswirtschaftsschulen.

Gibt es auch heute noch typische Frauen- bzw. Männerberufe? Welche?

Was ist dein Traumberuf? Warum?

8. Adressaten / Adressatinnen

Betrachte die Quellen Nr. 20, 18, 22, 12 und 8

An welche Adressatinnen oder Adressaten richten sie sich?

Fragebogen Mannequin (Quelle Nr. 20)

Hausordnung der Schweizerischen Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich (Quelle Nr. 18)

Flugblatt «Das Wiegenband» (Quelle Nr. 22)

Stimmrechtsplakat «Zämme schaffe, zämme stimme» (Quelle Nr. 12)

Petition für das Frauenstimmrecht (Quelle Nr. 8)

9. Themen der neuen Frauenbewegung

In den 1960er Jahren veränderte sich die Frauenbewegung. Die neuen Frauengruppierungen grenzten sich von den traditionellen Frauenverbänden ab und waren in ihrem Auftreten radikaler. Sie thematisierten neben der rechtlichen und beruflichen Benachteiligung der Frauen auch neue Inhalte.

Blättere die beiden Zeitschriften «Emanzipation» (Quelle Nr. 23) und «Femmes Suisses» (Quelle Nr. 24) durch und notiere fünf Themen, mit denen sich die Frauen in der 1980er Jahren beschäftigten.

10. Eherecht / Beruf oder Gewerbe der Ehefrau

Lies den Brief von Magdalena Hugi-Scheurer (Quelle Nr. 40).

Wie war die rechtliche Situation 1984? Durfte Magdalena Hugi-Scheurer eine Aus-/Weiterbildung machen und sich eine Arbeitsstelle „ausser Haus“ suchen?

In welchem Artikel des alten Eherechts (Quelle Nr. 42) findest du die Antwort?

Zusätzliche Aufträge

1. Oral History-Projekt zum Frauenstimmrecht

Befrage eine Person aus deinem Umfeld, wie sie die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts erlebt hat.

War die befragte Person damals für oder gegen die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts?

Aus welchen Gründen?

Was bedeutet der befragten Person ihr Stimmrecht?

2. Debatte Pro-Kontra Frauenstimmrecht

Teilt euch in Gruppen für und gegen das Frauenstimmrecht auf. Notiert euch anhand der beiden Quellen aus dem Archivkoffer «Einwände gegen das Frauenstimmrecht... und wie ich sie widerlege...» (Quelle Nr. 26) und «Frauenstimmrecht? Nein!» (Quelle Nr. 25) Argumente und debattiert.

3. Beeindruckende Frauen fürs Archiv

Im Buch «50 sensationelle Schweizerinnen» werden spannende Frauen vorgestellt. Welche Schweizer Frau der heutigen Zeit beeindruckt dich? Welche Frau soll für zukünftige Generationen im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung dokumentiert werden? Die Frau muss nicht unbedingt bekannt sein.

Gestalte eine Karteikarte zu dieser Frau und begründe deine Wahl. Die Karteikarte kannst du in Marthe Gostelis Koffer legen. Sie werden im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung gesammelt.

Lösungen

Lerneinheit «Was ist ein Archiv?»

1. Was ist ein Archiv?

Definition:

Archive sind Einrichtungen, die der systematischen Sammlung, Aufbewahrung und Erschliessung von Schrift-, Ton- und Bildträgern dienen. Archive werden von Gemeinwesen, Firmen, Vereinen, Stiftungen, anderen privaten Institutionen, Familien oder Einzelpersonen unterhalten.

2. Quellenarten

Dies ist eine mögliche Lösung:

Korrespondenz (Quellen Nr. 1, 2, 3, 14, 17, 29, 32, 34, 40, 41)

Fotografien (Quellen Nr. 4, 6, 7, 9, 21, 27)

Objekte (Quellen Nr. 5, 19)

Politische Eingaben (Quellen Nr. 8, 35)

Plakate (Quellen Nr. 10, 11, 12, 13)

Flyer, Broschüren, Infoschriften (Quellen Nr. 15, 16, 20, 22, 25, 26, 30, 36)

Reglemente (Quelle Nr. 18)

Zeitungen/Zeitschriften (Quellen Nr. 23, 24)

Persönliche Darstellungen (Quellen Nr. 33, 39)

Urkunden (Quellen Nr. 28, 31)

Protokolle (Quellen Nr. 37, 38)

Gesetze (Quelle Nr. 42)

3. Archivische Begriffe zuordnen

1) f)

2) a)

3) e)

4) b)

5) c)

6) d)

4. Recherche im Archivkatalog

Signatur: 507:1:0-02

5. Transkription Kurrentschrift

Bern, Muristr. 5, am 4. Mai 1917

Sehr geehrte Präsidentin!

Im Besitze Ihrer Zuschrift vom 30. April theile ich Ihnen im Namen unseres Vorstandes mit, dass wir in dieser Schulangelegenheit zu wenig unterrichtet sind, um richtig urtheilen zu können. Das Vorgefallene hat mit unsrer Arbeit nichts zu thun, und somit fühlen wir uns nicht verpflichtet Ihre Eingabe an den tit. Gemeinrat der Stadt Bern mit unsrer Unterschrift zu versehen. Mit vorzüglicher Hochachtung
M. Schlachter-Jakob

Lerneinheit «Arbeit mit den Quellen»

1. Zeitstrahl

1914: Quelle Nr. 4, Else Züblin-Spiller eröffnet die ersten Soldatenstuben.

1929: Quellen Nr. 7 + 8, Einreichung einer Petition für das Frauenstimmrecht

1971: Quellen Nr. 13 + 36, Das Frauenstimmrecht wird angenommen.

1991: Quellen Nr. 9, Der erste Frauenstreik findet statt.

2. Analyse Frauenstimmrechtsplakate

Die beiden Nein-Plakate vertreten die Ansicht, dass wenn jeder und jede die seinem Geschlecht gemässe Stellung einnimmt und ausfüllt das Chaos abgewehrt werden kann. Die „Verpolitisierung der Welt“ wird verhindert und das Staatsschiff mit dem Mann als Kapitän bleibt auf Kurs.

Die Befürworter*innen illustrierten ihre Anliegen häufig mit Bildern, die ein gemeinsames Agieren von Mann und Frau zeigen und den Fokus auf die Verantwortung der Frau als Staatsbürgerin legen. Die Argumentation mit der gemeinsamen Arbeit im und für den Staat, beziehungsweise der gleichen Pflichten und Rechte von Mann und Frau wurde besonders nach den beiden Weltkriegen häufig benutzt. Man wollte damit an die substantielle Mitarbeit der Frauen in der Krisenzeit erinnern.

Die Plakatsprache der Befürworter*innen war jederzeit konstruktiv und zuweilen gar in ihrem Appell an die Gunst des Mannes recht konservativ und bieder. Bis zuletzt galt es, den männlichen Stimmbürger nicht mit zu provokativem Auftreten zu verärgern.

3. Soldatenstuben / SV-Service

1914 gründete Else Züblin-Spiller den Schweizer Verband Soldatenwohl mit dem Ziel Soldatenstuben einzurichten, um den im 1. Weltkrieg an der Grenze stationierten Soldaten eine alkoholfreie, kostengünstige Alternative zu den Wirtshäusern zu bieten. Bis 1918 gab es gegen 1000 solcher Soldatenstuben, die von ehrenamtlichen „Soldatenmüttern“ betreut wurden.

1920 erweiterte der Verband unter dem neuen Namen Schweizer Verband Volksdienst (SV-Service) seinen Aufgabenbereich und übernahm auch den Betrieb von Kantinen für Arbeitnehmer in Fabriken und Unternehmen. Das Unternehmen gibt es heute immer noch unter dem Namen SV-Group.

Der Schnapsverbrauch hatte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark erhöht. Die Frauen und Kinder litten unter dem exzessiven Alkoholkonsum ihrer Männer, wenn diese sich in den Wirtshäusern mit ihrem Verdienst betranken und nicht mehr genug Haushaltsgeld für die Versorgung der Familie übrigblieb. Als Folge davon bildete sich eine Abstinenzbewegung, in der auch Else Züblin-Spiller aktiv war.

4. Frauenstreik

Forderungen des ersten Frauenstreiks 1991

- Umsetzung des Gleichstellungsartikels der Bundesverfassung zur Lohngleichheit
- Gleiche Ausbildung für Frauen
- Bekämpfung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz
- Gleichstellung in der sozialen Sicherheit
- Mehr Krippenplätze
- Blockzeiten in den Schulen
- Aufteilung der Hausarbeit zwischen Mann und Frau
- Ein Ende der sexuellen Gewalt, der sexistischen Werbung und der Pornografie
- Effektive Massnahmen gegen Vergewaltigungen und Gewalt in der Ehe.

Forderungen des zweiten Frauenstreiks 2019

- Finanzielle und gesellschaftliche Aufwertung der Arbeit von Frauen
- Mehr Zeit und Geld für Betreuungsarbeit
- Respekt statt Sexismus am Arbeitsplatz

5. Zensur

Definition im Historischen Lexikon der Schweiz

Der Begriff Zensur bezeichnet die kirchliche oder staatliche Überwachung von öffentlich gehaltenen Reden, bildlichen Darstellungen, Druckerzeugnissen, Theaterstücken, Filmen, Rundfunk- und Fernsehensendungen und anderer Massenmedien. Die Zensur zielt auf die inhaltliche Kontrolle der Kommunikation über politische, wirtschaftliche, soziale und religiöse Themen; sie dient letztlich den jeweiligen Herrschaftsträgern zur Absicherung ihrer Macht.

Zu den Errungenschaften der Aufklärung und des Liberalismus gehörten auch das Recht auf freie Meinungsäusserung und die Pressefreiheit (Menschenrechte); seitdem gilt die Zensur als ein Kennzeichen

totalitärer Staatsordnungen. Allerdings behalten sich bis heute auch demokratische Staaten das Recht vor, die Medien in aussergewöhnliche Lagen zu zensurieren. Die strafrechtliche Verfolgung von Verleumdungen, Darstellungen extremer Gewalt oder harter Pornografie in den Medien dient dem Schutz anderer zentraler Rechtsgüter wie z.B. dem Jugendschutz und wird daher nicht als Zensur begriffen. Neben der offenen und der versteckten Zensur existieren auch andere, oft subtile Formen der Einflussnahme. Wirtschaftliche Pressuregroups üben z.B. Druck aus, indem sie kritische Medien bei der Vergabe von Inseraten boykottieren.

(Bollinger, Ernst; Kreis, Georg: "Zensur", in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 25.01.2015. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024656/2015-01-25/>, konsultiert am 14.05.2021.)

6. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Der Oppenheim-Brunnen auf dem Waisenhausplatz stammt von Meret Oppenheim.



Foto: Supermutz, 2005, Wikimedia Commons Wikipedia

5. Adressaten / Adressatinnen

Fragebogen Mannequin

Mädchen/Frauen, die sich für den Beruf des Mannequins interessieren.

Hausordnung der Schweizerischen Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich

Die Schülerinnen der Pflegerinnenschule Zürich

Flugblatt Das Wiegenband

Eltern

Stimmrechtsplakat «Zämme schaffe, zämme stimme»

Die stimmberechtigten Bürger der Schweiz

Petition für das Frauenstimmrecht

Die Bundesbehörden (für die Einreichung) oder alle urteilsfähigen Personen (für die Unterschriftensammlung)

7. Typische Frauenberufe

Männerberufe sind eher technisch geprägt, Frauenberufe finden sich in der Pflege und Betreuung.

Beispiele typischer Frauenberufe

Coiffeuse, Dentalassistentin, Fachfrau Gesundheit, Floristin, Hebamme, Kosmetikerin, Kindergärtnerin, Medizinische Praxisassistentin, Primarlehrerin, Tiermedizinische Praxisassistentin

Beispiele typischer Männerberufe

Automobilfachmann, Automobilmechaniker, Elektroinstallateur, Förster, Maurer, Informatiker, Polymechaniker

9. Themen der neuen Frauenbewegung

In den beiden Zeitschriften werden u.a. folgende Themen angesprochen:

- Gewalt gegen Frauen
- Frauen und Militär / Waffen
- Strafvollzug
- Mutterschaftsversicherung
- Familienpolitik
- Sexuelle Gewalt an Kindern

10. Eherecht / Beruf oder Gewerbe der Ehefrau

Art. 167 des Zivilgesetzbuches von 1907 schreibt vor, dass die Ehefrau nur mit ausdrücklicher oder stillschweigender Bewilligung des Ehemannes befugt ist, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben.

Erst mit der Einführung des neuen Eherechts 1988 wurde dieser Artikel geändert in:

„Bei der Wahl und Ausübung seines Berufes oder Gewerbes nimmt jeder Ehegatte auf den andern und das Wohl der ehelichen Gemeinschaft Rücksicht.“

Impressum

Text und Gestaltung: Monika Bill

Gosteli-Stiftung

Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung

Altikofenstrasse 186

CH-3048 Worblaufen

www.gosteli-foundation.ch

info@gosteli-foundation.ch

2021